

# Gebühren für Personalausweise ändern sich ab 7. Februar 2026

Ab **Sonnabend, 7. Februar 2026**, gelten bundesweit neue Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen.

## Neue Gebühren im Überblick

- **Personen ab 24 Jahren:** 46,00 Euro  
(bisher 37,00 Euro)
- **Personen unter 24 Jahren:** 27,60 Euro  
(bisher 22,80 Euro)

Die Gebühren gelten einheitlich im gesamten Bundesgebiet.

## Rechtsgrundlage

Grundlage der Gebührenänderung ist eine bundesrechtliche Regelung (Verwaltungsentlastungsverordnung des Bundes), die am **7. Februar 2026 in Kraft tritt** und im **Bundesgesetzblatt** bekannt gemacht wird.

Die Ausweisbehörden der Städte und Gemeinden sind verpflichtet, diese Gebühren anzuwenden; ein eigener Entscheidungsspielraum besteht nicht.

## Maßgeblicher Zeitpunkt

Für die Höhe der Gebühr ist **der Tag der Antragstellung** entscheidend:

- Anträge, die **bis einschließlich 6. Februar 2026** gestellt werden, werden nach den bisherigen Gebühren abgerechnet.
- Anträge **ab dem 7. Februar 2026** unterliegen den neuen Gebühren.

## Gründe für die Gebührenanpassung

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern sind in den vergangenen Jahren insbesondere die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente sowie der Verwaltungsaufwand gestiegen. Die Anpassung der Gebühren dient dazu, die Leistungen der Ausweisbehörden weiterhin kostendeckend erbringen zu können.